

Schutz- und Hygienekonzept (SHK) für die Teilnehmer

des DATEV Challenge Roth powered by hep
am 05. September 2021

Bearbeitungsstand: 06.08.2021

Version: 02-1



Basierend sowohl auf die durch den TÜV Rheinland geprüften „Hygienestandards – Allgemeingültige Regelungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)“ welche von der Agentur APA Brands Events Solutions GmbH & Co. KG erstellt wurden sowie den „Leitlinien zum Infektionsschutz zur Durchführung von Triathlons“ der Deutschen Triathlon Union.



Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
1. GRUNDLEGENDE MASSNAHMEN	4
1.1. Zugang und Teilnahme nur mit negativem Testergebnis, vollständigem Impfnachweis oder Genesenenbescheinigung	4
1.2. Generelle Mund-Nasen-Schutz-Pflicht (FFP2- oder KN95-Masken)	4
1.3. Zentrale Corona-Hotline mit 24-stündiger Erreichbarkeit	4
1.4. Ausladung von mitreisenden Begleitpersonen und lokalen Anwohnern / Besuchern	5
1.5. Aufforderung zum Verzicht auf Anreise und Teilnahme bei Zweifel an der Gesundheit	5
1.6. Kontakt-Vermeidungs-Empfehlung	5
1.7. Teilnahmeverbot bei Krankheitssymptomen.....	5
1.8. Meldekette bei Krankheitssymptomen	6
1.9. Regelungen für die Anreise nach Roth	6
1.9.1. Individuelle Anreise / Vermeidung von Fahrgemeinschaften	6
1.9.2. Hygienevorschriften des ÖPNV beachten	6
1.9.3. Hygienevorschriften bei der Anreise als Gruppe mit dem Bus	6
1.10. Regelungen für das Verhalten vor Ort in Roth.....	6
1.10.1. Vermeidung von körperlichen Begrüßungsritualen und allgemeinem Körperkontakt	6
1.10.2. Aufforderung zur Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln & zur gegenseitigen Rücksichtnahme	7
2. REGELUNGEN FÜR ATHLETEN WÄHREND DER RENNWOCHE UND NACH DEM RENNEN	8
2.1. Aufforderung zum Verzicht auf Begleitpersonen	8
2.2. Abholung der Startunterlagen.....	8
2.3. Schwimmtraining am Freitag und/oder am Samstag im Kanal.....	8
2.4. Bike Check-In in der Wechselzone I am Samstag	8
2.5. Sofortanmeldung am Montag nach dem Rennen	9
2.6. Online-Aushang der Ergebnislisten / Möglichkeiten zur Erhebung eines Einspruchs.....	9
2.7. Siegerehrung am Montag	9
3. REGELUNGEN FÜR ATHLETEN AM RENNTAG / WÄHREND DES RENNENS.....	10
3.1. Eigene Anfahrt zum Schwimmstart / WZ I	10
3.2. Nutzung der Athleten-Shuttle-Busse zum Schwimmstart / WZ I	10
3.3. Check-In im Bereich der WZ I.....	10
3.4. Wechselzone I vor dem Schwimmstart.....	10
3.5. Schwimmen	11
3.6. Wechselzone I nach dem Schwimmen	11
3.7. Radstrecke	11
3.8. Versorgungsstellen der Radstrecke.....	11
3.9. Penalty-Boxen.....	11
3.10. Wechselzone II	12
3.11. Laufstrecke	12
3.12. Versorgungsstellen der Laufstrecke	12

3.13.	Straf-Kilometer	12
3.14.	Gemeinsamer Zieleinlauf für Staffeln	12
3.15.	Kein Zieleinlauf zusammen mit Angehörigen / Kindern / Freunden	12
3.16.	Zielbereich / Stadion	12
3.17.	Keine Maskenpflicht für Teilnehmer im Zielbereich und After-Race-Bereich	13
3.18.	Schlussverpflegung / After-Race-Bereich	13
3.19.	Massage-Bereich	13
3.20.	Zentralmedizinische Versorgung (ZMV)	13
3.21.	Duschen & Beutelausgabe	13
3.22.	Bike Check-Out in der Wechselzone II nach dem Rennen	13
3.23.	Athleten-Shuttle-Busse zurück zum Schwimmstart	14

Allgemeines – Gender Disclaimer

Die in diesem Schutz- und Hygienekonzept (SHK) gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise sowie auf eine Mehrfachbezeichnung verzichtet.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen in diesem SHK sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

Impressum

Verfasser:

TEAMCHALLENGE GmbH
Otto-Schrimppf-Str. 14
91154 Roth

T: +49 (0)9171 / 89 55 000

F: +49 (0)9171 / 99 88 1

E: info@challenge-roth.de

I: www.challenge-roth.de

1. Grundlegende Maßnahmen

1.1. Zugang und Teilnahme nur mit negativem Testergebnis, vollständigem Impfnachweis oder Genesenenbescheinigung

Alle Athleten, die an der Veranstaltung mitwirken (wollen), müssen jeweils am Eingang der Veranstaltungsorte den dort positionierten Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes Folgendes vorweisen:

- **Einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf (bei einer Inzidenz unter 50 bzw. nicht älter als 24 Stunden bei einer Inzidenz ab 50), oder**
- **Einen negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, oder**
- **Einen Nachweis einer vollständigen Impfung, oder**
- **Eine Genesenenbescheinigung, die nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf**

Die oben genannten Nachweise müssen jedes Mal beim Betreten der Veranstaltungsorte (Festplatz / Triathlonpark, etc.), sowie zusätzlich am Renntag beim Betreten der Wechselzone I (für Staffel-Läufer beim Betreten der Wechselzone II) vorgewiesen werden! Andernfalls wird die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt!

1.2. Generelle Mund-Nasen-Schutz-Pflicht (FFP2- oder KN95-Masken)

Es muss permanent, zu jeder Zeit, von allen Athleten, die an der Veranstaltung mitwirken (wollen), ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) getragen werden.

Als Mund-Nasen-Schutz gelten hierbei ausschließlich FFP2- oder KN95-Masken. Masken mit Ventil sind grundsätzlich nicht zulässig.

Ausnahmen sind nicht möglich. Personen, die keinen MNS tragen (können), wird der Zutritt verwehrt.

Der MNS darf nur zum Essen & Trinken oder beim Sitzen im Gastro-Bereich an einem Tisch abgenommen werden. Sobald der Tisch verlassen wird, muss der MNS umgehend wieder aufgesetzt werden.

Die Einhaltung der Maskenpflicht wird vom Sicherheitsdienst überwacht.

Personen, die gegen die Maskenpflicht verstoßen, werden vom Sicherheitsdienst aufgefordert, der Maskenpflicht umgehend Folge zu leisten. Sofern dieser Aufforderung nicht unmittelbar nachgekommen wird, werden sie des Geländes verwiesen.

1.3. Zentrale Corona-Hotline mit 24-stündiger Erreichbarkeit

Der Veranstalter **TEAMCHALLENGE** (TC) wird für die Dauer der Veranstaltung (von Montag, den 30.08.2021 ab 09:00 Uhr bis Freitag, den 10.09.2021 um 16 Uhr) eine eigene Corona-Hotline bereitstellen, die in dieser Zeit durchgehend 24 Stunden erreichbar ist und zentral sämtliche Kommunikation von und mit dem Gesundheitsamt abwickelt.

Die Telefonnummer lautet: **+49 151 / 58 26 75 21**

Ergänzend wird folgende E-Mail durchgehend überwacht: service@challenge-roth.de

Jeder Athlet, der an der Veranstaltung mitwirkt oder mitgewirkt hat und vor, während oder nach der Veranstaltung Fragen hat, die das Gesundheitsamt betreffen (bspw. Meldung von Infektionen / möglichen Infektionen, etc.), wird aufgefordert, hierfür ausschließlich diese Telefonnummer zu kontaktieren.

1.4. Ausladung von mitreisenden Begleitpersonen und lokalen Anwohnern / Besuchern

Um die Anzahl der gleichzeitig vor Ort befindlichen Personen drastisch zu reduzieren und somit das Einhalten der notwendigen Abstandsregeln zu vereinfachen, bittet TC eindringlich alle Personen, die nicht Teilnehmer der Veranstaltung sind und/oder für deren Durchführung zwingend gebraucht werden, **im Jahr 2021 nicht nach Roth zu kommen und somit der Veranstaltung fernzubleiben.**

Zentrale Punkte wie bspw. der Schwimmstart, die Wechselzone I sowie die Wechselzone II werden für Zuschauer und Familienangehörige abgesperrt.

Mit Ihrer Nicht-Anreise erleichtern Sie die Einhaltung der notwendigen Abstandsregelungen und ermöglichen es, die Veranstaltung sicher durchführen zu können. Sie sind stattdessen eingeladen, sich das Rennen bequem von zu Hause aus anzusehen. Der Bayerische Rundfunk berichtet umfänglich online und im linearen TV.

1.5. Aufforderung zum Verzicht auf Anreise und Teilnahme bei Zweifel an der Gesundheit

Alle Athleten, die an der Veranstaltung mitwirken (wollen), werden aufgefordert, auf eine Anreise nach Roth und eine Teilnahme an der Veranstaltung zu verzichten, sofern sie Zweifel an ihrer Gesundheit haben oder nicht ausgeschlossen werden kann, dass bei ihnen oder in ihrem engsten Umfeld eine akute Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt.

Zudem werden alle Personen, die sich üblicherweise in einem Gebiet aufhalten, welches zu diesem Zeitpunkt vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiet definiert wird, ebenfalls aufgefordert, auf eine Anreise nach Roth und eine Teilnahme an der Veranstaltung zu verzichten.

1.6. Kontakt-Vermeidungs-Empfehlung

Alle Athleten, die an der Veranstaltung mitwirken (wollen), werden aufgefordert, im Sinne einer vorbeugenden Kontaktvermeidung mit anderen Personen in den Wochen vor der Veranstaltung

- möglichst Menschenansammlungen in der Öffentlichkeit zu meiden.
- nur wenig häusliche Besuche zu empfangen.
- beim Spaziergehen / Sport / Training auf den Abstand zu anderen Personen zu achten.
- wenn möglich nur wenig öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.
- den direkten Kontakt mit potenziell erkrankten Personen zu meiden.
- alle Kontaktpersonen und Tagesaktivitäten im Zuge der eigenen Trainingsdokumentation zu dokumentieren.
- die Corona-Warn-App zu nutzen.

1.7. Teilnahmeverbot bei Krankheitssymptomen

Allen Athleten, die an der Veranstaltung mitwirken wollen, jedoch bei sich Krankheitssymptome bemerken, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hinweisen, **wird die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt!**

Stattdessen muss zwingend und unmittelbar die Meldekette gem. 1.8 beachtet werden.

1.8. Meldekette bei Krankheitssymptomen

Alle Athleten, die an der Veranstaltung mitwirken oder mitgewirkt haben und vor, während oder nach der Veranstaltung Krankheitssymptome bemerken, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hinweisen, werden aufgefordert

- sich unmittelbar in Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne zu begeben.
- körperlich anstrengende Aktivitäten sofort zu vermeiden.
- umgehend die zentrale Corona-Hotline von TC zu kontaktieren.
 - Telefon: **+49 151 / 58 26 75 21**
 - Zusätzlich/ergänzend per E-Mail an service@challenge-roth.de folgenden Daten bereitzustellen:
 - Vorname, Nachname
 - Kontaktadresse
 - Telefonnummer
 - Beschreibung der Krankheitssymptome

Der Veranstalter wird alle eingehenden Meldungen umgehend an die zuständigen Behörden übermitteln und mit diesen zusammen das weitere Vorgehen abstimmen.

1.9. Regelungen für die Anreise nach Roth

1.9.1. Individuelle Anreise / Vermeidung von Fahrgemeinschaften

Die Anreise soll am besten einzeln oder nur mit unmittelbar assoziierten Personen bzw. in möglichst festen Gruppen erfolgen. Bevorzugt soll dies individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wie z.B. der Bahn und dem Flugzeug erfolgen. Auf Fahrgemeinschaften mit externen Begleitern oder Fremdpersonen soll verzichtet werden. Ist dies nicht anders möglich, so ist für die Dauer der Fahrt permanent ein MNS zu tragen und die regelmäßige Durchlüftung des Fahrzeugs zu gewährleisten.

1.9.2. Hygienevorschriften des ÖPNV beachten

Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Flugzeug, etc.) gelten die Hygienevorschriften der jeweiligen Betreiber. Für die Dauer der Anreise soll – auch wenn dies vom Betreiber nicht gefordert wird - permanent ein MNS getragen werden.

1.9.3. Hygienevorschriften bei der Anreise als Gruppe mit dem Bus

Erfolgt die Anreise in einer Gruppe mit einem Bus, so ist der Bus vor dem Einsteigen ausreichend zu desinfizieren und die Abstände zwischen den Mitfahrern gemäß den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Alle Personen sollen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS tragen.

1.10. Regelungen für das Verhalten vor Ort in Roth

1.10.1. Vermeidung von körperlichen Begrüßungsritualen und allgemeinem Körperkontakt

Alle Athleten, die an der Veranstaltung mitwirken (wollen), werden aufgefordert, auf körperliche Begrüßungsrituale und allgemeinen Körperkontakt, zum Beispiel in Form von Händedruck, Umarmungen, Abklatschen, In-den-Arm-nehmen, etc. zu verzichten.

1.10.2. Aufforderung zur Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln & zur gegenseitigen Rücksichtnahme

Alle Athleten, die an der Veranstaltung mitwirken (wollen), werden aufgefordert, sämtliche hier beschriebenen Schutz- und Hygieneregeln einzuhalten.

Diese sind insbesondere:

- Tragen eines **MNS**
- **Handhygiene**: Regelmäßiges gründliches waschen (mindestens 20 Sekunden lang) und desinfizieren der Hände
- **Niesetikette**: Das Niesen in die Ellenbeuge (Mund und Nase bedecken) oder in ein Taschentuch, welches direkt danach entsorgt wird, gehört zu einer ordentlichen Niesetikette. Weiter ist darauf zu achten, sich von anderen Personen wegzudrehen.
- **Abstand halten**: Durchgehend 1,5m Abstand einhalten.
- **Meldekette einhalten**: Bei einem begründeten Verdacht umgehend die Meldekette (siehe Abschnitt 1.3) befolgen.

2. Regelungen für Athleten während der Rennwoche und nach dem Rennen

2.1. Aufforderung zum Verzicht auf Begleitpersonen

Um die Anzahl der gleichzeitig vor Ort befindlichen Personen deutlich zu reduzieren, werden alle Athleten aufgefordert, **möglichst allein und ohne Begleitpersonen** zur Veranstaltung anzureisen.

Zentrale Punkte wie bspw. der Schwimmstart, die Wechselzone I sowie die Wechselzone II werden für Zuschauer und Familienangehörige abgesperrt.

Angehörige, Freunde und sonstige etwaige Begleitpersonen können die Veranstaltung stattdessen Live im Bayerischen Fernsehen sowie auf den diversen Social Media Kanälen des Veranstalters verfolgen.

2.2. Abholung der Startunterlagen

Anders als in den Vorjahren erfolgt die Ausgabe der Startunterlagen im großen Festzelt.

Beim Betreten des Zeltes müssen die Hände desinfiziert werden. Eine entsprechende Hygienestation ist am Eingang angebracht.

Begleitpersonen sind im Zelt generell verboten, es sei denn sie werden (bspw. bei Personen mit Einschränkungen) zwingend als Hilfe benötigt.

Da sich nur eine begrenzte Anzahl an Personen im Zelt aufhalten darf, wird der Zugang durch einen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes überwacht. Dieser lässt jeweils nur die erlaubte Anzahl an Athleten eintreten. Alle anderen Athleten müssen vor dem Zelt warten. Dort sind entsprechende Abstandsmarker aufgebracht.

2.3. Schwimmtraining am Freitag und/oder am Samstag im Kanal

Es muss – insbesondere auch beim Umziehen - ein MNS getragen werden. Dieser darf nur zum Schwimmen abgelegt werden. Begleitpersonen sind generell verboten, es sei denn sie werden (bspw. bei Personen mit Einschränkungen) zwingend als Hilfe benötigt.

Unnötiges Herumlaufen oder Verweilen vor Ort soll in jedem Fall vermieden werden. Ausreichender Abstand zu anderen Athleten muss zu jeder Zeit – insbesondere auch beim Umziehen sowie beim Schwimmen - eingehalten werden.

2.4. Bike Check-In in der Wechselzone I am Samstag

An den Eingängen zur Wechselzone I werden Abstandsmarker aufgebracht, so dass beim Anstehen die Abstandsregelungen eingehalten werden können.

Sobald man sich den Eingängen bzw. den Warteschlangen vor den Eingängen nähert, muss ein MNS getragen werden. Das Tragen des MNS sowie das Einhalten der Abstandsregeln wird vom Sicherheitsdienst überwacht.

Der MNS darf erst wieder abgesetzt werden, wenn man die Wechselzone verlassen und sich von den davor wartenden Athleten ausreichend entfernt hat.

Am Check-In müssen die Hände desinfiziert werden. Entsprechende Hygienestationen sind an den Eingängen angebracht. Der Aufenthalt in der Wechselzone ist auf ein Minimum zu reduzieren. Die Athleten werden aufgefordert, sich nach Betreten der Wechselzone umgehend zu ihrem Platz zu begeben, dort das Fahrrad sowie die am Fahrrad verbleibenden Ausrüstungsgegenstände abzustellen, anschließend den Beutel mit den Laufsachen an der vorgesehenen Abgabestation abzugeben und dann umgehend die Wechselzone über die vorgegebenen Ausgänge wieder zu verlassen.

Begleitpersonen sind generell verboten, es sei denn sie werden (bspw. bei Personen mit Einschränkungen) zwingend als Hilfe benötigt. Unnötiges Herumlaufen oder Verweilen in der Wechselzone soll in jedem Fall vermieden werden. Ausreichender Abstand zu anderen Athleten muss zu jeder Zeit eingehalten werden.

2.5. Sofortanmeldung am Montag nach dem Rennen

Es findet keine Sofortanmeldung am Montag nach dem Rennen statt.

Sollten sich dennoch Athleten (aus Tradition) vor Ort versammeln wollen, so wird dies durch den Sicherheitsdienst unterbunden und die Ansammlung unverzüglich aufgelöst.

2.6. Online-Aushang der Ergebnislisten / Möglichkeiten zur Erhebung eines Einspruchs

Die Ergebnislisten werden ausschließlich online auf der Homepage des Veranstalters als PDF veröffentlicht. Ein physischer Aushang der Ergebnislisten im Triathlonpark findet nicht statt.

Etwasige Einsprüche können ausschließlich online per E-Mail erhoben werden.

2.7. Siegerehrung am Montag

Die Siegerehrung findet im Stadion statt. Sie kann zudem ergänzend als Live-Stream auf der Homepage des Veranstalters übertragen werden.

Es werden nur die Athleten zur Teilnahme an der Siegerehrung zugelassen, die in mindestens einer der Wertungskategorien als Sieger geehrt werden (Top 3 je Kategorie; Top 10 Gesamt).

Athleten, die nicht als Sieger geehrt werden, sowie Angehörigen und Begleitpersonen (sofern sie nicht - bspw. bei Personen mit Einschränkungen - zwingend als Hilfe benötigt werden), wird zur Minimierung der sich im Stadion befindlichen Personen der Zutritt verwehrt.

Beim Betreten des Triathlonparks und des Stadions müssen die Hände desinfiziert werden. Entsprechende Hygienestationen sind an den Eingängen angebracht.

Im Stadion muss während der gesamten Siegerehrung ein MNS getragen sowie die gültigen Abstandsregeln eingehalten werden. Das Tragen des MNS sowie das Einhalten der Abstandsregeln wird vom Sicherheitsdienst überwacht.

3. Regelungen für Athleten am Renntag / während des Rennens

3.1. Eigene Anfahrt zum Schwimmstart / WZ I

Für die Anfahrt zum Schwimmstart gelten die Regelungen für die Anreise nach Roth analog.

Die Anfahrt soll am besten einzeln oder nur mit unmittelbar assoziierten Personen / in möglichst festen Gruppen erfolgen. Bevorzugt soll dies individuell mit dem PKW erfolgen.

Auf Fahrgemeinschaften mit externen Begleitern oder Fremdpersonen soll verzichtet werden.

Ist dies nicht anders möglich, so ist für die Dauer der Fahrt permanent ein MNS zu tragen und die regelmäßige Durchlüftung des Fahrzeugs zu gewährleisten.

3.2. Nutzung der Athleten-Shuttle-Busse zum Schwimmstart / WZ I

Sofern Athleten für die Anfahrt zum Schwimmstart die Athleten-Shuttle-Busse des Veranstalters nutzen wollen, so müssen sie sich hierzu vorab bei der Abholung der Startunterlagen verbindlich anmelden.

Ein Wechsel des Busses ist nachträglich nicht mehr möglich.

Während der Fahrt muss durchgehend ein MNS getragen sowie der vorgegebene Mindestabstand eingehalten werden. Es dürfen ausschließlich die vorab vom Busunternehmen markierten und freigegebenen Sitzplätze genutzt werden.

3.3. Check-In im Bereich der WZ I

Vor dem Betreten der WZ I muss ein MNS angelegt werden.

Am Eingang zu WZ I muss am Renntag morgen erneut Folgendes vorgewiesen werden:

- **Ein negativer PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf (bei einer Inzidenz unter 50 bzw. nicht älter als 24 Stunden bei einer Inzidenz ab 50), oder**
- **Ein negativer Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, oder**
- **Ein Nachweis einer vollständigen Impfung, oder**
- **Eine Genesenbescheinigung, die nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf**

Andernfalls wird der Zutritt zur Wechselzone und die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt.

Beim Betreten der WZ I müssen die Hände desinfiziert werden. Entsprechende Hygienestationen sind an den Eingängen angebracht.

3.4. Wechselzone I vor dem Schwimmstart

Alle Athleten müssen durchgehend einen MNS tragen. Dieser darf erst direkt vor dem Einstieg in das Wasser an der dafür vorgesehenen Stelle (Mülltonne unmittelbar am Einstieg in das Wasser) abgelegt werden.

Alle Athleten werden aufgefordert, sich weitestgehend an ihrem Wechselplatz aufzuhalten und unnötiges Umherlaufen zu unterlassen. Der Wechselplatz darf nur verlassen werden, um

- den roten Beutel mit der Radbekleidung am Schwimmausstieg abzulegen.
- das WC aufzusuchen.
- zum Schwimmeinstieg zu gehen und auf dem Weg dorthin den grünen Beutel mit der Straßenkleidung am Transport-LKW abzugeben.

3.5. Schwimmen

Der Wartebereich vor dem Einstieg in den Kanal wird vergrößert, so dass die dort wartenden Athleten zu jeder Zeit ausreichend Abstand einhalten können.

Die Athleten werden aufgefordert, sowohl während dem Anstehen vor dem Schwimmestieg als auch im Kanal vor dem Startschuss zu jeder Zeit hinreichend Abstand zueinander zu halten.

Der MNS darf erst unmittelbar vor dem Einstieg ins Wasser abgenommen und in die dort positionierten Mülltonnen entsorgt werden.

3.6. Wechselzone I nach dem Schwimmen

Die Athleten werden aufgefordert, beim Wechsel vom Schwimmen auf das Radfahren die geforderten Abstände zu anderen Athleten einzuhalten.

Der Wechselbereich wird entsprechend großzügig dimensioniert.

Beim Umziehen im Wechselzelt wird keine Hilfe durch Helfer angeboten. Alle Athleten müssen sich alleine umziehen und anschließend ihren roten Beutel selbst am Ausgang des Wechselzelts an der dafür vorgesehenen Stelle im Vorbeilaufen abgeben.

Ausnahme: Athleten mit körperlichen Einschränkungen, die für das Umziehen Hilfe benötigen.

3.7. Radstrecke

Auf der Radstrecke gilt das Windschattenfahrverbot, wodurch ein verpflichtender Abstand zum vorausfahrenden Athleten von 12 m vorgegeben ist.

Ergänzend ist beim Überholen ein seitlicher Abstand von 1,5 m einzuhalten.

Die Kontrolle der Einhaltung der Wettkampffregeln (und damit der Abstände) erfolgt durch die Wettkampfrichter.

3.8. Versorgungsstellen der Radstrecke

Die Athleten werden aufgefordert, insbesondere auch an den Versorgungsstellen auf die Abstände zu anderen Athleten und den dort eingesetzten Helfern zu achten.

Dies gilt insbesondere auch beim etwaigen Anstehen vor den WC-Anlagen. Vor und nach der Benutzung der WC-Anlagen müssen die Hände desinfiziert werden. Entsprechende Hygienestationen stehen bereit.

Sofern es nicht zwingend erforderlich ist, werden die Athleten aufgefordert, an den Versorgungsstellen nicht stehen zu bleiben sondern ausschließlich im Vorbeifahren Verpflegung aufzunehmen.

3.9. Penalty-Boxen

An den Penalty-Boxen dürfen sich die Athleten nur in den für sie markierten Plätzen aufhalten, so dass die geforderten Abstandsregelungen, insbesondere zu den dort eingesetzten Helfern, eingehalten werden können.

3.10. Wechselzone II

Die Athleten werden aufgefordert, beim Wechsel vom Radfahren zum Laufen die geforderten Abstände zu anderen Athleten einzuhalten. Der Wechselbereich wird entsprechend großzügig dimensioniert.

Um die Anzahl der anwesenden Personen (Athleten, Orga und Helfer) in der Wechselzone II deutlich zu reduzieren, müssen die Athleten, abweichend vom Ablauf der Vorjahre, ihre Fahrräder selbst zu den Radständern bringen, dort abstellen und dürfen erst dann zu den Wechselbeuteln und anschließend in das Umkleidezelt weiterlaufen.

Beim Umziehen im Wechselzelt wird ebenfalls keine Hilfe durch Helfer angeboten. Alle Athleten müssen sich allein umziehen und anschließend ihren blauen Beutel selbst am Ausgang des Wechselzelts an der dafür vorgesehenen Stelle im Vorbeilaufen abgeben.

Ausnahme: Athleten mit körperlichen Einschränkungen, die für das Umziehen Hilfe benötigen.

3.11. Laufstrecke

Auf der Laufstrecke wird ebenfalls eine Abstandsregelung von 1,5 m eingeführt, die von den Athleten eingehalten werden muss.

3.12. Versorgungsstellen der Laufstrecke

Die Athleten werden aufgefordert, insbesondere auch an den Versorgungsstellen auf die Abstände zu anderen Athleten und den dort eingesetzten Helfern zu achten.

Dies gilt insbesondere auch beim etwaigen Anstehen vor den WC-Anlagen sowie für den Fall, dass die Athleten zur Aufnahme der Verpflegung an den Versorgungsstellen stehen bleiben. Vor und nach der Benutzung der WC-Anlagen müssen die Hände desinfiziert werden. Entsprechende Hygienestationen stehen bereit.

3.13. Straf-Kilometer

Auf dem Straf-Kilometer gelten die Regelungen der Laufstrecke analog.

3.14. Gemeinsamer Zieleinlauf für Staffeln

Wie in der Vergangenheit so können sich auch in diesem Jahr der Staffelschwimmer und der Staffelfradfahrer im Bereich zwischen den Gleisen sowie der Seniorenwohnanlage Augustinum dem Staffelläufer anschließen und gemeinsam in das Ziel einlaufen.

Der Staffelschwimmer sowie der Staffelfradfahrer müssen einen MNS mit sich führen, der aber während des Einlaufens nicht getragen werden muss.

3.15. Kein Zieleinlauf zusammen mit Angehörigen / Kindern / Freunden

Aufgrund der zahlreichen Absperrmaßnahmen ist ein gemeinsamer Zieleinlauf zusammen mit Angehörigen / Kindern / Freunden in diesem Jahr leider nicht möglich.

3.16. Zielbereich / Stadion

Nach dem Überqueren der Ziellinie stellen eigens eingesetzte Helfer sicher, dass die Athleten den Zielbereich zügig in Richtung After-Race-Bereich zu verlassen.

3.17. Keine Maskenpflicht für Teilnehmer im Zielbereich und After-Race-Bereich

Nach dem Zieleinlauf sind die Athleten sowohl im Zielbereich sowie im daran anschließenden After-Race-Bereich von der Maskenpflicht befreit, um sich nach dem Rennen zunächst etwas erholen zu können.

Sie werden jedoch aufgefordert, sämtliche anderen Hygieneregeln, insbesondere die Abstandsregeln, strikt einzuhalten.

Erst ab dem Ausgang aus der Schlussverpflegung / beim Verlassen des After-Race-Bereichs muss erneut ein MNS getragen werden. Dieser wird von dort positionierten Helfern bzw. Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes an die Athleten ausgegeben.

3.18. Schlussverpflegung / After-Race-Bereich

Vor Betreten des After-Race-Bereichs müssen die Hände desinfiziert werden. Entsprechende Hygienestationen sind an den Eingängen angebracht.

Essen und Getränke werden coronaconform ausgegeben. Die Athleten werden gebeten, ihren Aufenthalt im After-Race-Bereich so kurz wie möglich zu halten und den Bereich so schnell wie möglich wieder zu verlassen.

3.19. Massage-Bereich

Aus Hygienegründen wird keine Massage angeboten. Lediglich für Athleten mit Krämpfen werden innerhalb der Zentralmedizinischen Versorgung (ZMV) einige wenige Massagebetten bereitgehalten sowie entsprechend geschulte Helfer verfügbar sein.

3.20. Zentralmedizinische Versorgung (ZMV)

Vor dem Betreten der ZMV müssen erneut die Hände desinfiziert werden. Entsprechende Hygienestationen sind an den Eingängen angebracht.

In der ZMV gelten ergänzend die Regelungen des Bayerischen Roten Kreuzes. Diese werden an den Eingängen ausgeschildert.

3.21. Duschen & Beutelausgabe

Es werden keine Duschen angeboten.

Die Beutel werden im After-Race-Bereich neben der Schlussverpflegung ausgegeben.

3.22. Bike Check-Out in der Wechselzone II nach dem Rennen

An den Eingängen zur Wechselzone II werden Abstandsmarker aufgebracht, so dass beim Anstehen die Abstandsregelungen eingehalten werden können. Sobald man sich den Eingängen bzw. den Warteschlangen vor den Eingängen nähert, muss ein MNS getragen werden. Das Tragen des MNS sowie das Einhalten der Abstandsregeln wird vom Sicherheitsdienst überwacht.

Der MNS darf erst wieder abgesetzt werden, wenn man die Wechselzone verlassen und sich von den davor wartenden Athleten ausreichend entfernt hat.

Vor Ort müssen die Hände desinfiziert werden. Entsprechende Hygienestationen sind an den Eingängen angebracht. Der Aufenthalt in der Wechselzone ist auf ein Minimum zu reduzieren. Begleitpersonen sind generell verboten, es sei denn sie werden (bspw. bei Personen mit Einschränkungen) zwingend als Hilfe benötigt. Unnötiges Herumlaufen oder Verweilen in der Wechselzone soll in jedem Fall vermieden werden. Ausreichender Abstand zu anderen Athleten muss zu jeder Zeit eingehalten werden.

3.23. Athleten-Shuttle-Busse zurück zum Schwimmstart

Während der Fahrt müssen durchgehend ein MNS getragen sowie der vorgegebene Mindestabstand eingehalten werden.

Es dürfen ausschließlich die vorab vom Busunternehmen markierten und freigegebenen Sitzplätze genutzt werden.